

Hermann Gahr
Abgeordneter zum Nationalrat

XXV.GP.-NR
Nr. 58 /Pet.
05. Nov. 2015

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 5. November 2015

Betreff: Petition „Ausweitung des Schon- und Schutzgebiets für den Tiefbrunnen ‚Salche‘ der Gemeindewerke Telfs“

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 100 Abs. 1 GOG-NR überreiche ich Ihnen die Petition betreffend „**Ausweitung des Schon- und Schutzgebiets für den Tiefbrunnen ‚Salche‘ der Gemeindewerke Telfs**“ mit dem Ersuchen um geschäftsordnungsgemäße Behandlung.

Mit freundlichen Grüßen



NR Hermann Gahr

Petition „Ausweitung des Schon- und Schutzgebiets für den Tiefbrunnen ‚Salche‘ der Gemeindewerke Telfs“

Die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft hat in Wildermieming einen besonderen Stellenwert. Ebenso ist das Gemeindegebiet von Wildermieming ein bevorzugtes Naherholungs- und Tourismusgebiet.

Jetzt beantragen die Gemeindewerke Telfs die Ausweisung eines rund 800 Hektar großen Schon- und Schutzgebietes für den Tiefbrunnen Salche welche enorme Einschränkungen für alle Bewohner, alle Gäste und alle Erholungssuchenden bringt. Zudem ist davon auszugehen, dass es zu erheblichen Wertminderungen von Grund und Boden bis hin zur Existenzgefährdung von landwirtschaftlichen Betrieben führen wird.

Der Nationalrat wird ersucht, Maßnahmen zu setzen, dass das Schongebiet für den Tiefbrunnen Salche nicht auf das Gemeindegebiet von Wildermieming ausgedehnt wird.

Das Anliegen wird wie folgt begründet:

Den Gemeindewerken Telfs wurden mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 16.10.2003 unter anderem die Errichtung und der Betrieb von zwei nebeneinander liegenden Tiefbrunnen zur Erschötung von Grundwässern im Ausmaß von 110 l/sex. Für die Trink- und Nutzwasserversorgung in der Marktgemeinde Telfs bewilligt. Im selben Bescheid wurde die Ausweisung eines Schutz und Schongebietes vorgeschlagen.

Nun beabsichtigen die Gemeindewerke Telfs die Ausweisung eines Schongebietes III, welches sich zu einem überwiegenden Teil (rund 800 ha) auf das Gemeindegebiet Wildermieming erstreckt. Mit diesem Schongebiet sind erhebliche Nutzungsbeschränkungen verbunden.

Wenngleich uns die Wichtigkeit der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung in der Nachbargemeinde bekannt und verständlich ist, müssen auch die Anliegen der Wildermieminger Gemeinde ernst genommen werden.

Eine Überprüfung des von der GWU erstellten Gutachtens durch Herrn Wolfram Mostler, einem anerkannten Hydrogeologen, brachte folgendes Ergebnis: Die vorgelegten Unterlagen geben, selbst im unmittelbaren Einzugsgebiet des Tiefbrunnens „Salche“ einen nur eingeschränkten Befund der tatsächlichen Grundwasserverhältnisse wieder. Grundwasserganglien können nicht einmal für den unmittelbaren Brunnenstandort dargestellt werden, da überhaupt nur zwei der sechs abgeteufte Bohrungen den Förderaquifer erreicht haben. Anhand isotopehydrologischer Untersuchungen der Wässer im Tiefbrunnen wurden weitreichende geologisch-hydrogeologische Schlussfolgerungen gezogen, die nicht schlüssig sind.

So konnten über das gesamte auszuweisende Schongebiet keine zuverlässigen Angaben des Grundwasserabstandes zur Oberfläche, zur Mächtigkeit der wasserführenden Zonen, der Verweildauer, zur Fließrichtung, zur Fließgeschwindigkeit oder zu allfälligen Felsbarrieren bis zu der in 4,5 km vom Brunnen entfernten Grenze der Schutzzone gemacht werden, Ob die versickernden Niederschlagswässer aus dem Gebiet Zimmerberg überhaupt den Brunnen speisen können oder nördlich davon abfließen, ist völlig offen.

Nicht unbeachtet soll auch bleiben, dass der Tiefbrunnen „Salche“ bereits seit neun Jahren in Betrieb ist und die Wasserqualität gemäß dem letzten veröffentlichten physischen und chemischen Prüfbericht (23.07.2012, ARGE UMWELT-HYGIENE GmbH) ohne dem zusätzlichen Schongebiet in Ordnung ist.

Konkrete Forderung:

- **Das Schongebiet für den Tiefbrunnen „Salche“ der Gemeindewerke Telfs soll nicht auf das Gemeindegebiet von Wildermieming ausgedehnt werden.**